

Informationsblatt zur Privaten Krankenversicherung

Tarif betriebliche KV VorsorgeExtra

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherung, die der Versicherungsnehmer (also z.B. Ihr Arbeitgeber) für Sie abgeschlossen hat. Sie sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der beigefügten Versichertenbescheinigung und den Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsnehmer vorliegen.

1. Wie sind die vertraglichen Beziehungen?

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Er hat den Versicherungsvertrag bei uns abgeschlossen und zahlt die Beiträge. Sie haben uns gegenüber aber den unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen.

2. Welche Versicherungsbedingungen gelten?

Grundlage sind die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.

Sie können die Versicherungsbedingungen beim Versicherungsnehmer erhalten.

3. Welcher Versicherungsschutz ist vereinbart?

Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz. Die weiteren Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

Versicherte Leistungen

Versichert ist der Ersatz von Aufwendungen für Impfungen, Malaria-Prophylaxe und Gesundheitskurse, die nach Vorleistung durch die Grundabsicherung verbleiben, bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Erstattungsfähig sind:

- Schutzimpfungen gegen Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME), Grippe, Hepatitis A, Hepatitis B,
- Reiseimpfungen gegen Cholera, Gelbfieber, Japanische Enzephalitis, Meningokokken, Tollwut, Typhus sowie
- nach § 20 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) zertifizierte Gesundheitskurse (z.B. Bewegungsprogramme und Ernährungskurse), maximal zwei Kurse pro Versicherungsjahr.

Für Impfungen, Malaria-Prophylaxe und Gesundheitskurse werden 100 %, maximal 250 EUR pro Versicherungsjahr, erstattet.

Erstattet werden außerdem 100 % der Aufwendungen für die Teilnahme an einem telefonischen Coaching zur Stressbewältigung bei psychischer Belastung durch einen vom Versicherer vorgegebenen Gesundheitsdienstleister. Es wird ein Coaching pro Versicherungsjahr erstattet.

Näheres zu Leistungen und Höchstgrenzen entnehmen Sie bitte den Tarifbedingungen.

Für das Versicherungsjahr gilt:

Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Es endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahrs. Die folgenden Versicherungsjahre entsprechen dem jeweiligen Kalenderjahr.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind vom Versicherungsschutz umfasst. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Behandlungen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder oder Eltern (nachgewiesene Sachkosten erstatten wir tarifgemäß),
- Zuzahlungen im Sinne von § 61 SGB V.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Die vertraglichen Leistungsausschlüsse sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

5. Welche Mitteilungs- und Anzeigepflichten müssen Sie beachten?

Bitte beachten Sie: Ihre gesetzliche Krankenversicherung ist vorleistungspflichtig. Deshalb müssen Sie uns über die Leistungen eines gesetzlichen oder eines anderen privaten Kostenträgers informieren. Legen Sie uns hierzu die Rechnungszweitschrift mit den Erstattungsvermerken vor.

6. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf Ihrer Versichertenbescheinigung angegebenen Zeitpunkt.

Außerdem endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer oder mit Ihrem Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis des Gruppenversicherungsvertrags. Die vertraglichen Beendigungsgründe sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

7. Wie können Rechnungen für in Anspruch genommene Leistungen eingereicht werden?

Das geht ganz bequem mit der Allianz Gesundheits-App. Einfach Rechnung abfotografieren und digital zur Erstattung einreichen. Suchen Sie in Ihrem App-Store für iOS oder Android nach "Allianz Gesundheits-App", laden diese herunter und registrieren Sie sich in wenigen Schritten.

8. Was ist eine Grundabsicherung?

Eine Grundabsicherung liegt vor, wenn Sie eine gesetzliche Absicherung im Krankheitsfall oder eine private Krankenversicherung nach § 146 Versicherungsaufsichtsgesetz haben.